Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8399**

16. Wahlperiode 05. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7835 –

Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen

A. Problem

Seit der Zulassung von MON810 durch die EU-Kommission vor rund zehn Jahren wurden neue wissenschaftliche Studien vorgelegt, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit aufkommen ließen. Danach schädigt das von dem gentechnisch veränderten Mais MON810 produzierte Gift nicht nur Mais-Schädlinge, sondern auch Nichtzielorganismen. Frankreich sowie zahlreiche andere EU-Länder wie Griechenland, Österreich, Polen und Ungarn haben bereits die Schutzklausel in Artikel 23 der Freisetzungs-Richtlinie in Anspruch genommen und ein nationales Einfuhrverbot für MON810-Mais erwirkt.

Die Bundesregierung soll deshalb im Wesentlichen aufgefordert werden, den Verkauf von MON810-Saatgut zu stoppen, ein Ruhen der Inverkehrbringensregelung für Produkte aus MON810 entsprechend Artikel 23 der RL 2001/18/EG einzuleiten sowie sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7835 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7835 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/7835** in seiner 140. Sitzung am 25. Januar 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Schutz von Mensch und Umwelt muss oberstes Ziel im deutschen und auch im europäischen Recht sein.

Nach Artikel 23 der Richtlinie (RL) 2001/18/EG können Mitgliedsländer aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen, die sie seit dem Tag der Zustimmung erhalten haben, den Einsatz und/oder Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismus in ihrem Hoheitsgebiet vorübergehend einschränken oder verbieten.

Seit der Zulassung von MON810 durch die EU-Kommission vor rund zehn Jahren wurden neue wissenschaftliche Studien vorgelegt, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit aufkommen ließen. Danach schädigt das von dem gentechnisch veränderten Mais MON810 produzierte Gift nicht nur Mais-Schädlinge, sondern auch Nichtzielorganismen. Frankreich sowie zahlreiche andere EU-Länder wie Griechenland, Österreich, Polen und Ungarn haben bereits die Schutzklausel in Artikel 23 der Freisetzungs-Richtlinie in Anspruch genommen und ein nationales Einfuhrverbot für MON810-Mais erwirkt.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- den Verkauf von MON810-Saatgut zu stoppen,
- ein Ruhen der Inverkehrbringensregelung für Produkte aus MON810 entsprechend Artikel 23 der RL 2001/18/EG einzuleiten,
- sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen sowie
- sich für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Berücksichtigung unabhängiger Experten, einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7835 in seiner 55. Sitzung am 20. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7835 in seiner 52. Sitzung am 20. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7835 in seiner 52. Sitzung am 20. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/7835 in seiner 70. Sitzung am 20. Februar 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ergänzte, dass hinsichtlich des wiederholt geforderten Verkaufsverbots von MON810 regelmäßig nur auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Monitoring-Probleme verwiesen werde. Diese seien jedoch nicht erkennbar. Ergebnis intensivster Recherche sei vielmehr, dass bis heute keine neuen Erkenntnisse über ein erweitertes Risiko vorlägen. Daher bestehe auch kein Anlass, Einfuhr- und Verkaufsverbote anzuordnen und den Anbau zu stoppen. Deshalb könne der Antrag nur abgelehnt werden.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass zeitgleich mit dem Beschluss des Gentechnikgesetzes in Frankreich die Einfuhr von MON810 verboten worden sei. In diesem Zusammenhang müsse man sich fragen, weshalb eine französische Studie die dortige Regierung zur Anordnung eines Einfuhrverbots bewege und in Deutschland hingegen keine gravierenden Schwierigkeiten festgestellt würden. Man habe in Deutschland zwar ein detailliertes Monitoring, dieses greife zurzeit aber noch nicht. Die Punkte Resistenzen und Durchwuchsproblematik sollten durchaus Anlass für eine diesbezügliche Kontaktierung Frankreichs und gemeinsame Beobachtungen und Zusammenarbeit dazu sein.

Die **Fraktion der FDP** konstatierte, Gegenstand des vorliegenden Antrags sei die Anordnung eines Einfuhr- und Verkaufsverbots von MON810. Eine Forderung nach einer anderen Art des Monitoring lasse der Antrag nicht erkennen. Daher solle eine Diskussion zum Thema Monitoring nicht zu diesem, sondern im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes geführt werden. Dazu lege man seine Vorstellungen dann auch gerne dar. Es werde kein Grund für ein Verkaufsverbot von MON810 gesehen. Während der zehnjährigen Anbauzeit von MON810 seien weder von Umweltverbänden noch von sonstigen Organisationen Schäden an Umwelt, Tier oder Mensch dargelegt worden. Mit Blick auf die Begründungen von Verkaufverboten von MON810 bestimmter EU-Mitgliedstaaten sei dem zuständigen Bundes-

minister zuzustimmen, wonach Zulassungen auf wissenschaftlichere und objektivere Grundlagen zu stellen seien. Zudem habe die EFSA dem Verkauf von MON810 zugestimmt. Angesichts wissenschaftlich eher fragwürdiger Forschungsberichte und Untersuchungen, etwa an Bt 176 Mais, erscheine es als absurd, sich auf Vorgaben anderer Länder zu berufen. Auch könnten andere Länder wegen unterschiedlich großer Anbauflächen mit MON810 kein Vorbild für hiesiges Verhalten sein. Vielmehr begrüße man die Aussage des Ministers, wonach MON810 in Deutschland verkauft werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass das Monitoring-Verfahren schon thematisiert werden müsse. Es bilde die Grundlage für die Wiederzulassung des Verkaufs von MON810. Es gebe im vorgelegten Monitoring-Plan durchaus Lücken, die vom Bundesamt für Naturschutz aufgefüllt werden sollen. In diesem Zusammenhang sei durchaus fraglich, in welcher Art und Weise der konventionelle Anbau und Handel mit MON810 unter diesen Bedingungen weiter fortgeführt werden könne. Die Berufung von vier Ländern auf die Schutzklausel des Artikels 23 zeige, dass es dagegen offensichtlich Bedenken gebe. Im vorigen Jahr seien entgegen anderslautender Stimmen sehr wohl zwei neue Aspekte in die Debatte eingeführt worden. Zum einen sei dies der schwankende Gehalt an Bt-Toxin in den Pflanzen. Diese bislang eher unbekannten Schwankungen des Bt-Toxin-Gehaltes führten auch zur Entwicklung von Resistenzen, insbesondere unterhalb der Toxizität oder Letalität. Der zweite Aspekt sei die Durchwuchsproblematik, die sich erstmalig im vergangenen Jahr prominent dargestellt habe. Vor diesem Hintergrund gebe es genügend Hinweise, sich auf Artikel 23 zu beziehen und ein Anbauverbot anzuordnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte die Vorgehensweise von Monsanto bei dem für die Wiederzulassung des Verkaufs von MON810 erforderlichen Monitoring am Beispiel eines Schreibens des Jagdschutzverbandes. Kritikwürdig sei, dass solche Organisationen plötzlich, ohne vorherige Kenntnis oder Kontaktierung seitens Monsanto in Monitoring-Programme einbezogen würden. Anliegen der Verbände sei insbesondere, nicht länger in die Monitoring-Absichten von Monsanto einbezogen zu werden. Zudem hielten sie ihre Programme, wie etwa das Wildtier-Monitoring-Programm des Jagdschutzverbandes, als Grundlage für ein solches Monitoring für ungeeignet. Auch habe das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ohne vorherige Eignungsprüfung der Monitoring-Programme die Wiederzulassung für den Verkauf erteilt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/7835 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2008

Dr. Max Lehmer Berichterstatter	**Elvira Drobinski-Weiß** Berichterstatterin	**Dr. Christel Happach-Kasan** Berichterstatterin
Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	**Ulrike Höfken** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333